Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde

i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße"

1. Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der öffentlichen Sitzung am 06.09.2012 die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde liegt südöstlich des Gemeindegebietes auf der Fläche der ehemaligen Fliegerdienststelle Peenemünde. Er wird im Norden durch Waldflächen, im Osten durch die Alte Peenemünder Straße, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch den äußeren Rand der Schützenstraße sowie die Waldfläche begrenzt.

Der Ergänzungsbereich umfasst die Flurstücke 7/35, 7/42 und 7/47 sowie die Teilflurstücke 7/36, 7/45 und 7/48 der Flur 7 der Gemarkung Peenemünde. Die Lage des Ergänzungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Gesamtfläche beträgt rd. 27,90 ha.

2. Bearündung

Die Gemeinde Peenemünde verfügt über einen teilgenehmigten Flächennutzungsplan, der seit dem 02.07.2005 wirksam ist. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Zusammenhang mit den städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße" zu erreichen, ist die 4. Ergänzung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde im Hinblick auf die Realisierung erforderlich.

Das dem Vorhaben zum "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen" vorangegangene Raumordnungsverfahren wurde mit Datum vom 03.01.2012 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde vom 23.02.2012 eingeleitet.

Inzwischen wurde der Bebauungsplan als Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach einer Bürgerversammlung ab 24.05.2012 öffentlich ausgelegt. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 31.05.2012.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, unter der besonderen Beachtung und Erhaltung der bestehenden städtebaulichen Struktur, Bauflächen für einen Gesundheitspark zu stellen. An diesem Standort wird angestrebt, die Ansiedlung von Erholungsstätten und erforderlichen Einrichtungen für den Gesundheitstourismus zu entwickeln.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Peenemünde wurde der Bereich der 4. Ergänzung als von der Planung ausgenommene Fläche (Weißfläche) dargestellt. Das liegt daran, dass eine begründete Bauflächennutzung durch die Kommune bisher nicht möglich war. Der Bebauungsplan Nr. 10 "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße" soll aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher ist die Ergänzung dieses Bauleitplanes im Zusammenhang mit

dem Bebauungsplan Nr. 10 erforderlich. Hierfür soll ein Parallelverfahren durchgeführt werden.

Für die Planergänzung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkung auf die einzelnen Sachgüter wird bereits im Rahmen der bisherigen Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 10 untersucht und anschließend in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dokumentiert. Das Untersuchungsergebnis soll in die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes einfließen.

Zum B-Planverfahren werden weitere fachspezifische Gutachten wie Verkehrsuntersuchung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und Schallimmissionsprognose erstellt. Deren Resultat ist bei der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu beachten.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da diese bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße" erfolgte.

- 3. Die Planänderung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- **4.**Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- **5.** Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit haben gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
- 6. Alle im Zusammenhang mit der Planergänzung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Immobilienwert Sachsen AG, zu tragen.
- 7. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

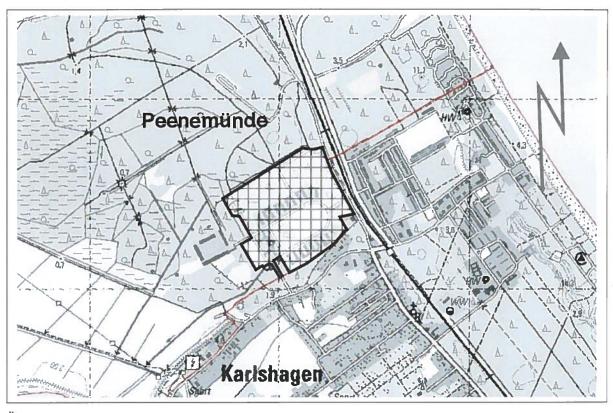
Peenemünde, den 19.09.2012

Barthelmes Bürgermeister

Siegel

Anlage Übersichtsplan

4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde für das Bebauungsplan Nr. 10 "Gesundheitspark Peenemünde-Karlshagen an der Alten Peenemünder Straße"



Übersichtsplan M 1: 10000

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.09.2012 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 24.09.2012

Ruulale